

Haushaltsrede 2019

Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2019 – jetzt die Weichen für die Zukunft stellen!

Sven Hinterseh

Es gilt das gesprochene Wort!

Einführung (Folie Nr. 1)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 vor. Ich stelle diesen unter die Überschrift „jetzt die Weichen für die Zukunft stellen!“.

Bevor wir nun aber tiefer in unser Zahlenwerk eintauchen, möchte ich noch ein paar wichtige Ereignisse aus den vergangenen Monaten in Erinnerung rufen.

(Bild Nr. 2) Am 3. Mai hatten wir die besondere Ehre, Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann im Schwarzwald-Baar-Kreis zu einem offiziellen Kreisbesuch begrüßen zu können. Es war mir eine besondere Freude, dass auch viele von Ihnen zusammen mit unseren Oberbürgermeistern, Frau Bürgermeisterin Wolber und den Herren Bürgermeistern mit dabei waren, als wir den Ministerpräsidenten zusammen mit Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hier im Landratsamt zu Beginn des Kreisbesuchs zu einem kommunalpolitischen Gespräch empfangen konnten. Der Ministerpräsident zeigte sich nicht nur sehr interessiert über unsere Aktivitäten und unsere Themen (Bild Nr. 3), sondern ich hatte auch das Gefühl, dass er großen Respekt gegenüber unserem Gestaltungswillen und unserem Tatendrang entgegenbrachte. (Bild Nr. 4) Wir hatten an diesem Tag die Gelegenheit, unseren schönen Landkreis in seinen unterschiedlichsten Facetten zu präsentieren und viele Begegnungen und Gespräche zu ermöglichen. (Bild Nr. 5) Ein großer Bürgerempfang in der Neuen Tonhalle hier in Villingen-Schwenningen rundete den – so wie ich finde – wirklich sehr gelungenen und sympathischen Kreisbesuch des Ministerpräsidenten ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Bild Nr. 6) wir alle spüren tagtäglich, dass die digitale Welt für uns immer mehr zum Bestandteil unseres Lebens wird. Ich bin sehr dankbar, dass wir hier im Kreistag dies frühzeitig erkannt und mit wirklich wegweisenden Entscheidungen die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass wir beispielsweise unseren Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar zusammen mit allen unseren Städten und Gemeinden gründen konnten. Wir arbeiten nun seit einigen Jahren am Aufbau unseres kommunalen Glasfasernetzes, das letztlich die physische Grundlage dafür bietet, um diese ganzen digitalen Anwendungen, die es bereits gibt, oder die es in Zukunft geben wird, überhaupt nutzen zu können. Der Backbone, der nach

unserer Finanzarchitektur vom Landkreis selbst zu finanzieren war, ist in ganz wesentlichen Teilen nun bereits seit längerer Zeit in Betrieb und sorgt für eine verlässliche und auskömmliche Bandbreite in unserem Netz. Bei unseren Ortsnetzen, die die Städte und Gemeinden zu finanzieren haben, sind wir ebenso weit vorangeschritten, aber es bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe und wir werden noch viele Jahre benötigen, bis wir alle Haushalte an unser Glasfasernetz angeschlossen haben. (Bild Nr. 7) Einen wichtigen Meilenstein für unser Netz konnten wir im Sommer feiern, nämlich die doppelte Absicherung – die Techniker sprechen auch von Redundanz – also die Netzausfallsicherung. Wir sind nun nicht nur über unseren Knoten in Brigachtal an Frankfurt angeschlossen, sondern neu über unseren Anschluss an der deutsch-schweizerischen Grenze bei Blumberg-Neuhaus über das Schaffhauser Gebiet nach Zürich. Die offizielle Freischaltung fand am 29. August gemeinsam mit Baden-Württembergs Innen- und Digitalminister Thomas Strobl und Schaffhausens Regierungspräsident Christian Amsler direkt am Kabelschacht an der deutsch-schweizerischen Grenze statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Bild Nr. 8) wir haben im Schwarzwald-Baar-Kreis bereits im Jahr 2012 damit begonnen, uns mit dem Thema Demografie intensiv auseinander zu setzen und 2013 unsere Demografiestrategie hierzu auf den Weg gebracht, die seither hinsichtlich ihrer Umsetzung und Aktualität auf den Prüfstand gestellt und auch kontinuierlich weiterentwickelt wird. Um uns bei diesem wichtigen Thema noch breiter aufstellen zu können, hatten wir im Landratsamt das Interreg-Projekt „Demografie-Netzwerk“ initiiert. Die Gemeinden Königsfeld und Tuningen, der Kanton Schaffhausen, die Stadt Singen sowie der Schwarzwald-Baar-Kreis selbst haben dabei jeweils ihre eigenen Projekte eingebracht und erfolgreich in den vergangenen Jahren umgesetzt. Zu erwähnen sind beispielsweise die Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Zinzendorfplatzes in Königsfeld oder die Entwicklung von neuen Ideen zur Mobilität in Tuningen. Im Schwarzwald-Baar-Kreis selbst haben wir als Projekte unsere Tourismuskonzeption gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden und weiteren Akteuren entwickelt, eine Strukturstudie Forst- und Landwirtschaft erstellt, unsere Wissenswerkstatt weiterentwickelt und eine gut angenommene Seminarreihe für Ortsvorsteher angeboten. Ein fachlicher Austausch der Projektpartner untereinander erfolgte selbstverständlich ebenfalls und mündete schließlich in einer großen Abschlusskonferenz des Projekts am 19. September, an der auch Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, teilnahm. (Bild Nr. 9) Das wichtige Thema Ärzteversorgung im ländlichen Raum war bereits in unserer Demografiestrategie identifiziert worden und es war für uns klar, dass wir uns intensiver darum kümmern müssen. Deshalb haben wir in einem zweijährigen Modellprojekt zusammen mit den beiden Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen zunächst die bestehende Situation tiefer analysiert, um daraus Lösungsansätze zu entwickeln. Nun ist das Modellprojekt beendet und es gilt, die Ergebnisse weiterzutragen. In der Pflicht ist die Kassenärztliche Vereinigung und ich weiß, dass unsere Städte und Gemeinden auch prüfen, neue Modelle vor Ort zu unterstützen, um Ärzte für eine Hausarztstätigkeit gewinnen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Bild Nr. 10) der Schwarzwald-Baar-Kreis leistet zusammen mit seinen Städten und Gemeinden mit dem Naturschutzgroßprojekt Baar einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Wie Sie wissen, wird jede einzelne Maßnahme des Projekts nicht nur mit den Flächeneigentümern abgestimmt, sondern in der Folge dann zusammen mit dem Bewirtschafter umgesetzt. Die Förderung für die Umsetzungsphase wurde im Frühjahr bewilligt und der Förderbescheid bei einer feierlichen Auftaktveranstaltung am 23. Mai in Blumberg-Achdorf überreicht. Nun geht es endlich an die Umsetzung der im Pflege- und Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen. Mit der Förderung in Höhe von 8,5 Mio. Euro ist der Kreis nun in der Lage, den Biotopverbund auf der Baar deutlich zu verbessern. Auch für die Landwirte, die sich im Bereich der Landschaftspflege engagieren möchten, ergeben sich große Chancen.

(Bild Nr. 11) Der 15. September war ein großer Tag für den Tierschutz im Schwarzwald-Baar-Kreis. Mit der Eröffnung unseres Neubaus des Kreistierheims können wir nun endlich eine angemessene Qualität anbieten und in ordentlichen Strukturen arbeiten. Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren mühsame Anstrengungen, einen dringend benötigten Neubau zu verwirklichen. Wer das Gebäude des bisherigen Kreistierheims am alten Standort in Donaueschingen kennt, weiß ganz genau, dass es nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren entsprach.

(Bild Nr. 12) Der nächste Schritt ist nun die ökologische Aufwertung und der wasserwirtschaftliche Umbau des Zusammenflusses von Brigach und Breg. Der Donauursprung wird damit touristisch nun endlich auch attraktiver gestaltet und so schaffen wir einen echten Mehrwert. Ich freue mich bereits heute auf die Umsetzung und Fertigstellung des Projekts „Auepark Donauursprung“ bis zum Jahr 2021.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Bild Nr. 13) ich möchte nun noch zu einem ganz zentralen Themenbereich kommen, der uns sicher ganz intensiv – ähnlich wie etwa der Glasfaserausbau in den vergangenen Jahren – beschäftigen und darüber entscheiden wird, ob wir als Flächenlandkreis für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin attraktiv bleiben werden. Es geht um den Öffentlichen Personennahverkehr in seiner ganzen Bandbreite.

(Bild Nr. 14) Aktuell läuft der Bau der Höllentalbahn Ost zwischen Neustadt und Donaueschingen nach Jahren der Vorarbeit, Projektierung, Planung und Vorbereitung. An vielen Stellen wurden bereits Gleise erneuert und beispielsweise im Dögginger Tunnel das Gleisbett abgesenkt. Ich bin froh, dass es im Sommer nun endlich losging und wir uns mit großen Schritten der Inbetriebnahme der Breisgau-S-Bahn im Dezember 2019 nähern. Eine zeitgemäße Infrastruktur gerade auch auf der Schiene ist für unsere Mobilitätsbedürfnisse unerlässlich und daher bin ich fest davon

überzeugt, dass die Breisgau-S-Bahn nach Inbetriebnahme gut von unserer Bevölkerung angenommen werden wird.

(Bild Nr. 15) Zeitgleich werden im Rahmen unseres neu aufgelegten Nahverkehrsplans die Busverkehre auf der Südbaar umgestaltet und entsprechend auf die Zugfahrpläne ausgerichtet. Damit erhalten künftig auch diejenigen Städte und Gemeinden, die nicht unmittelbar an der Höllentalbahn liegen, optimale Verbindungen in den Breisgau, aber natürlich auch nach Hüfingen, Donaueschingen, Villingen und darüber hinaus.

(Bild Nr. 16) Mit der Zukunft unseres Ringzugsystems haben wir uns erst in der vergangenen Verwaltungsausschusssitzung beschäftigt. Meine Priorisierung gilt in erster Linie der Infrastruktur: Wir benötigen dringend die Elektrifizierung der Strecke von Villingen über Schwenningen nach Rottweil, da wir ansonsten keinerlei Perspektive für eine umsteigefreie Verbindung von Villingen nach Stuttgart und wieder zurück bekommen werden. Ein Metropolexpress Stuttgart-Villingen setzt zwingend eine elektrifizierte Strecke voraus, ohne das geht es nicht! Für den Schwarzwald-Baar-Kreis hat dies zur Folge, dass wir dann auch die Bregtalstrecke von Hüfingen nach Bräunlingen elektrifizieren müssen – diese Strecke wird uns finanziell sicher nicht überfordern und dann können wir den Ringzug in seiner neuen Generation elektrisch betreiben. Der nächste Punkt wird dann sein, dass wir zusammen mit dem Land eine Übereinkunft über die betriebliche Fortführung des Ringzugs treffen können. Das Land hat bereits mehrfach angekündigt, dass spätestens mit der neuen Generation des Ringzugs die Rahmenbedingungen neu ausverhandelt werden müssen. Wenn dieser Rahmen steht, dann können wir hier in diesem Gremium auf einer gesicherten Grundlage entscheiden, was wir uns als Betrieb in welchem Umfang leisten wollen – in diesem Zusammenhang gilt es dann also die Fahrleistung konkret festzulegen und dort werden wir dann auch abschließend über die Ringzugerweiterung entscheiden können. Vorher ist dies meines Erachtens verantwortbar nicht seriös zu entscheiden.

Haushalt 2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte nun den Blick nach vorne richten und Ihnen den Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2019 vorstellen. Dieser stellt zugleich unser Arbeitsprogramm für die kommenden Monate dar.

Gesamtwirtschaftliche Lage/Haushalt 2019 (Bild Nr. 17)

Der Aufschwung in Deutschland hält glücklicherweise immer noch ununterbrochen an. In ihrem Herbstgutachten gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im nächsten Jahr um 1,9 Prozent und im Jahr 2020 um 1,8 Prozent wachsen wird. Für das laufende Jahr wird ein Wachstum von 1,7 Prozent erwartet. Nach wie vor eine tragende Säule dieses Wachstums ist die

Binnenwirtschaft, die vom starken Beschäftigungsaufbau und von weiterhin niedrigen Zinsen angeregt wird.

Auch die Finanzpolitik wird zu Beginn des kommenden Jahres die Konjunktur weiter beflügeln. Die Politik hat bereits eine Ausweitung staatlicher Transferleistungen und Ausgabenprogramme sowie eine Entlastung der Arbeitnehmer beschlossen. Daneben werden die anhaltend günstigen monetären Rahmenbedingungen die Konjunktur weiter stützen. Jedoch werden im Zuge der sich allmählich abschwächenden Weltkonjunktur die außenwirtschaftlichen Impulse wohl nicht mehr so kräftig ausfallen. Hinzu kommt, dass unser heimischer Arbeitsmarkt faktisch ausgeschöpft ist und sich die qualifizierte Zuwanderung verlangsamt. Insgesamt gehen die Experten davon aus, dass der Aufschwung im Prognosezeitraum nach und nach an Kraft verlieren wird.

Die Risiken für die deutsche und die internationale Konjunktur haben sich gegenüber dem Frühjahr vergrößert. Insbesondere das Vordringen des Protektionismus stellt eine Gefahr dar. So droht eine weitere Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Einen weiteren Gefahrenherd stellen die Krisen in Südamerika und in der Türkei dar. Spezielle Risiken für die Konjunktur in Europa resultieren nach wie vor aus der Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU, und die Schuldenkrise in Italien muss hier leider auch erwähnt werden.

(Bild Nr. 18) Auf dem Arbeitsmarkt deuten die gestiegenen Vakanzzeiten und der höhere Lohndruck darauf hin, dass das Arbeitskräfteangebot immer weniger in der Lage ist, den hohen Stellenbedarf zu befriedigen. Entsprechend gehen die Experten davon aus, dass sich der Beschäftigungsaufbau in den kommenden Jahren allmählich abschwächen wird. Für 2019 wird bundesweit eine Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent und für 2020 von 4,5 Prozent erwartet. Im Schwarzwald-Baar-Kreis lag die Quote im Oktober bei 2,6 Prozent – das sind 3.088 Arbeitslose, davon 1.600 im Rechtskreis SGB II – bundesweit betrug der Wert 4,9 Prozent, im Land hatten wir eine Quote von 3,0 Prozent, was die Zeitungen mit Überschriften wie „Südwesten erreicht Vollbeschäftigung“ begleiteten.

(Bild Nr. 19) Die Finanzlage der öffentlichen Auftraggeber bleibt weiterhin günstig und hat sich – insbesondere bei den Kommunen – zuletzt deutlich verbessert. Darüber hinaus stehen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds und dem Investitionspakt aus dem Jahr 2016 für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur, Kinderbetreuungseinrichtungen und die Sanierung von Schulgebäuden bereit. Die Gemeinschaftssteuern, also die Steuern, an denen die Kommunen über den Finanzausgleich partizipieren, sind bis August 2018 landesweit um 7 Prozent gestiegen.

Diese Rahmenbedingungen und natürlich eine zukunftsweisende, vernünftige Politik des Kreistags hier im Schwarzwald-Baar-Kreis führen dazu, dass wir im Herbst 2018 wirklich sehr gut aufgestellt sind und so eine gute Grundlage erwirtschaftet haben, um diese Zukunftspolitik auch in den kommenden Jahren fortführen zu können.

(Bild Nr. 20) Trotz Mehraufwendungen bei der Jugend- und der Eingliederungshilfe sowie im Flüchtlingsbereich konnte die Schuldenlast des Landkreises in 2017 um 3,1 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro zurückgeführt werden. Daneben war es möglich, wichtige Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises vorzunehmen. Wie bereits in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte bei der Breitbandversorgung, den Beruflichen Schulen und den Kreisstraßen. Zudem haben wir in 2017 das Postgebäude am Villinger Bahnhof erworben. Den Ihnen noch nicht vorgelegten Jahresabschluss 2017 werden wir im Dezember im Verwaltungsausschuss vorberaten und dann in der Weihnachtssitzung des Kreistages beschließen.

(Bild Nr. 21) In 2018 nehmen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich leider wieder deutlich zu. Dank höherer Schlüsselzuweisungen, sich abzeichnender Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende gehen wir zum Jahresende dennoch von einer Ergebnisverbesserung von 1,6 Millionen Euro aus.

Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019

(Bild Nr. 22) Aktuell können wir von folgenden Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt im Jahr 2019 ausgehen:

Nach intensiven Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission haben das Land und die kommunalen Spitzenverbände in diesem Jahr ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem die Kommunen zusätzliche finanzielle Unterstützung erfahren sollen. Zu nennen sind zunächst einmal die Zuweisungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – das betrifft also die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die der Bundesgesetzgeber ja neu geregelt hat, was bekanntermaßen zu ganz erheblichen Anspruchsausweitungen führte und in der Folge auch zu aufwändigeren Verfahren und Abläufen mit Mehrbedarfen im Personalbereich. Hier beteiligt sich das Land nun mit einmalig 50 Millionen Euro an den hieraus in den Jahren 2017 bis 2019 entstandenen bzw. entstehenden Kosten. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis bedeutet dies eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von 730.000 Euro, die im Jahr 2019 ausgezahlt wird und somit das Budget des Sozialamts ein wenig entlastet. Ab dem Jahr 2020 soll dann eine dauerhafte Anerkennung im Rahmen der Konnexitätsregelung erfolgen. Auf den Themenbereich Eingliederungshilfe und Neuregelung durch das Bundesteilhabegesetz sind wir in der Vergangenheit in unseren Gremien immer wieder eingegangen zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 23. April.

Einen strukturellen Durchbruch gibt es nun endlich bei den geduldeten Flüchtlingen, die in der Anschlussunterbringung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Für die Jahre 2017 und 2018 wird das Land zunächst jeweils 134 Millionen Euro an die Stadt- und Landkreise auszahlen. Aber auch in den Folgejahren soll über eine Kostenerstattung gesprochen werden, die sich an den realen Belastungen der Stadt- und Landkreise orientiert – abzüglich eines Sockelbetrags für die Altfälle in Höhe von 40 Millionen Euro. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergeben sich daraus

finanzielle Zuweisungen in Höhe von jeweils 1,2 Millionen Euro, die in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt werden.

Die Gemeinsame Finanzkommission hat darüber hinaus Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen in Höhe von landesweit 150 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Zuweisungen sollen für Investitionen eingesetzt werden, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen bzw. für deren Erarbeitung. Solche Maßnahmen sollen zu mindestens 20 Prozent durch Mittel der kommunalen Schulträger ergänzt werden. Nach unseren Berechnungen können wir im kommenden Jahr daher von einem einmaligen Zuschuss von 315.000 Euro ausgehen.

Darüber hinaus hat das Land seine Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 und 4 FAG für uns um insgesamt 1,1 Millionen Euro erhöht – das sind die Zuweisungen, die der Landkreis für die Erledigung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde bzw. für die Aufgaben erhält, die ihm im Rahmen des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes übertragen wurden. Damit hat das Land anerkannt, dass für die Wahrnehmung dieser Aufgaben in den zurückliegenden Jahren strukturelle Mehraufwände entstanden sind, die auch durch Gebühren nicht refinanziert werden konnten.

(Bild Nr. 23) Die Steuerkraftsumme der Gemeinden als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im für unseren Haushalt 2019 maßgeblichen Jahr 2017 nochmals um 7,3 Prozent auf nunmehr über 310 Millionen Euro erhöht. Diese Steuerkraft enthält auch Umsatzsteueranteile in Höhe von 3,6 Millionen Euro, die die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entlastung in der Eingliederungshilfe im vergangenen Jahr vom Bund erhalten haben. Auf dieses Thema möchte ich später nochmals gesondert eingehen. Trotz dieses insgesamt sehr deutlichen Anstiegs der Steuerkraftsumme liegen wir mit einer Steuerkraft von 1.471 Euro pro Einwohner noch immer um 9 Euro je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Oder anders ausgedrückt: 1 Prozentpunkt Kreisumlagehebesatz bringt dem Schwarzwald-Baar-Kreis weniger Kreisumlage in Summe – also in absoluten Zahlen – in Euro als im Landesdurchschnitt.

Trotz der anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind im Sozial- und Jugendhilfebereich weiterhin steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf bei den Sozialausgaben insgesamt wird im Haushaltsjahr 2019 um beinahe 1,3 Millionen Euro auf dann knapp 100 Millionen Euro steigen. Dabei sind die zuvor genannten Zahlungen des Landes, die uns im kommenden Jahr zusätzliche Erträge von mehr als 1,9 Millionen Euro bescheren, allerdings schon berücksichtigt. Erhöhte Lasten ergeben sich vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe. Dort steigt der Zuschussbedarf um etwa 2 Millionen Euro auf mehr als 33,4 Millionen Euro.

(Bild Nr. 24) Um den Kreishaushalt 2019 auch wieder auskömmlich finanzieren zu können, schlage ich Ihnen vor, den Kreisumlagehebesatz bei 30 Prozent zu belassen.

Damit könnten wir um 1,1 Prozentpunkte unter dem Hebesatz bleiben, den wir in der Finanzplanung mit dem Haushalt 2018 in Aussicht gestellt hatten.

(Bild Nr. 25) Absolut betrachtet lässt die höhere Steuerkraftsumme das Kreisumlageaufkommen in 2019 um mehr als 6,3 Millionen Euro ansteigen. In diesem Zusammenhang kommt von mir – viele von Ihnen wissen das – der Hinweis, dass unsere Städte und Gemeinden aus dem Fünf-Milliarden-Paket der Bundesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Jahr 2019 weitere 2,4 Millionen Euro über die Umsatzsteuer-Anteile erhalten werden, während die „KdU-Erstattung“ (das betrifft die Kosten der Unterkunft) beim Landkreis aufgrund einer geringeren Beteiligungsquote um 800.000 Euro gleichzeitig absinkt. Der sich bei den Städten und Gemeinden in der Summe nunmehr zwischenzeitlich ergebende – kumulierte – Entlastungsbetrag aus den Umsatzsteuer-Anteilen von knapp 7,2 Millionen Euro entspricht ziemlich genau 2,3 Prozentpunkten Kreisumlage. Ursächlich für die Verlagerung der Finanzmittel ist die Verständigung von Bund und Ländern, die zunächst auf die Jahre 2016 bis 2018 befristete Integrationspauschale zumindest für ein weiteres Jahr zu gewähren und die Bundesbeteiligung deshalb erneut um 9,1 Prozentpunkte anzuheben. Damit sich der Bund nicht mit mehr als 49 Prozentpunkten an den bundesweiten KdU-Ausgaben beteiligt und es so zu keiner Bundesauftragsverwaltung kommt, müssen die zur Stärkung der Kommunalfinanzen vorgesehenen Anteile (der Stadt- und Landkreise) auf 3,3 Prozent abgesenkt werden. Die vereinbarte Entlastung der Kommunen wird sichergestellt, indem der Umsatzsteueranteil der Gemeinden aus dem Fünf-Milliarden-Paket vorerst für ein Jahr um einen Festbetrag von 1 Milliarde Euro angehoben wird. Dies alles ist sehr kompliziert und wirklich nicht einfach zu verstehen, mir war dieser Hinweis an dieser Stelle aber wichtig.

Maßnahmen und Eckpunkte

(Bild Nr. 26) Folgende Maßnahmen und Eckpunkte haben wir im Haushalt 2019 vorgemerkt:

Die Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn zwischen Neustadt und Donaueschingen sichert die bessere verkehrliche Anbindung des Schwarzwald-Baar-Kreises. Diese herausragende Infrastrukturmaßnahme findet in 2019 mit einem Volumen von 6,1 Millionen Euro ihren Höhepunkt und stellt gleichzeitig einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt unseres Haushalts dar.

Unser gut ausgebautes Kreisstraßennetz mit über 317 km Länge gilt es – als Daueraufgabe – zu erhalten. Deshalb wollen wir in 2019 einen Nettobetrag von knapp 3 Millionen Euro aufbringen.

Der Landkreis hat sich sehr erfolgreich für die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für Schulbausanierungen beworben. In Summe erhalten wir für sieben Maßnahmen mehr als 4,4 Millionen Euro Förderung. Mit dem zu erbringenden Eigenanteil beläuft sich das Investitionsvolumen bis in das Jahr 2021 insgesamt auf

rund 11,3 Millionen Euro. Auf die Investitionsschwerpunkte 2019 in einer Größenordnung von 2,8 Millionen Euro komme ich später noch zurück.

Zur Generalsanierung des Postgebäudes und damit Schaffung einer neuen Außenstelle benötigen wir eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 3 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren haben es uns ermöglicht, unsere Schuldenlast im Landkreis trotz eines enormen Investitionsprogramms ganz konsequent zu reduzieren. Wir haben nun die konkrete Perspektive, unsere Schuldenlast unter die 20-Millionen-Euro-Marke zu drücken. Ich werbe bei Ihnen dafür, dass wir diesen Weg weiter beschreiten und die Schulden sukzessive abbauen, um so dann auch ggf. Spielräume für kommende Jahre zu schaffen und Vorsorge zu treffen.

(Bild Nr. 27) Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass ich Ihnen einen unveränderten Kreisumlagehebesatz von 30 Prozent vorschlage. In Zahlen bedeutet dies ein Kreisumlageaufkommen von 93,2 Millionen Euro.

Im Landesdurchschnitt liegt der Kreisumlagehebesatz 2018 aktuell bei 30,87 Prozent. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis mit derzeit 30 Prozent unter dem baden-württembergischen Durchschnitt (Bild Nr. 28). Dass dies dem Grunde nach für den Landkreis nicht von Vorteil ist, wissen Sie, und daher möchte ich das dieses Jahr ausnahmsweise einmal nicht weiter ausführen (für 2019 werden dem Landkreis damit Einnahmen von über 2,7 Millionen Euro unterstellt, die in der Kreiskasse aber tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen aber in Ansatz gebracht werden).

Bevor ich nun zu den wichtigsten Aufgaben und Ausgabearten im Haushaltsentwurf komme, möchte ich Ihnen darstellen, wie wir diese finanzieren können und über welche Volumina wir sprechen.

Haushaltsvolumen (Bild Nr. 29)

Im Ergebnishaushalt – den finden Sie auf Seite 46 unseres Entwurfs – sind im kommenden Jahr Gesamtaufwendungen von mehr als 263 Millionen Euro vorgesehen. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr damit um fast 5 Millionen Euro oder 1,9 Prozent. Kostensteigerungen sind insbesondere in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie beim Personal zu verzeichnen.

Knapp 110 Millionen Euro entfallen in 2019 auf die Transferaufwendungen, die hauptsächlich in den Budgets des Sozial- und des Jugendamtes angesiedelt sind. Weitere 61 Millionen Euro werden für den Kostenblock „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ benötigt, der von der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Erstattungsleistungen im Sozialbereich dominiert wird.

Für die im kommenden Jahr anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen haben wir 51,6 Millionen Euro eingestellt. Das sind knapp 2 Millionen Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Dabei machen alleine die vom Landkreis nicht steuerbaren Einflüsse, also die Tarif- und Besoldungserhöhungen, eine Steigerung von beinahe 1,8 Millionen Euro aus.

(Bild Nr. 30) Die gesamten Aufwendungen werden zu einem Großteil aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen finanziert. Im Ansatz von knapp 211 Millionen Euro sind neben der Kreisumlage insbesondere die Finanzzuweisungen nach dem FAG, die Gebühreneinnahmen, die Sachkostenbeiträge, zahlreiche Zuweisungen im Sozialbereich sowie die Grunderwerbsteuer enthalten.

Über alle Bereiche hinweg gehen wir in 2019 von Gesamterträgen von 275 Millionen Euro aus. Den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als einen der Gradmesser für die Finanzkraft für den Haushalt haben wir mit 17,1 Millionen Euro eingeplant.

Trotz des gleichzeitig eingeplanten Abbaus von liquiden Eigenmitteln – also unserer Rücklagen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro – reicht dieser Überschuss nicht aus, um die anstehenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in einer Größenordnung von rund 21 Millionen Euro sowie die Gesamttilgung in Höhe von 2,9 Millionen Euro zu finanzieren.

(Bild Nr. 31) Um diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzudecken, ist im kommenden Jahr eine (technische) Kreditaufnahme von 1,67 Millionen Euro vorgesehen. Bei einer ordentlichen Darlehenstilgung von etwas mehr als 1,9 Millionen Euro und einer geplanten Sondertilgung von 1 Million Euro bedeutet dies aber, dass wir in der Nettobetrachtung auch im kommenden Jahr wieder einen tatsächlichen Schuldenabbau vorsehen. Konkret reduzieren wir unsere Schuldenlast um beinahe 1,3 Millionen Euro – eine ganz ordentliche Summe, wie ich finde.

(Bild Nr. 32) Ende 2019 werden wir unsere Verschuldung also unter die 20-Millionen-Euro-Marke gedrückt haben; nach Plan konkret auf 19,5 Millionen Euro. Umgerechnet ergibt sich so eine Pro-Kopf-Verschuldung von dann noch etwas mehr als 92 Euro – damit liegen wir deutlich unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt von 146 Euro!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte nun noch auf ein paar einzelne wichtige Punkte eingehen:

Allgemeine Verwaltung

Personalausgaben

Personalausgaben (Bild Nr. 33): Der Blick auf den Stellenplan und damit verbunden die Kostenentwicklung im Personalbereich erfahren immer eine ganz besondere Aufmerksamkeit – und dies völlig zu Recht. Sie wissen, dass wir uns in den verschiedenen Vergleichsuntersuchungen immer gut messen können und uns eine sparsame und zurückhaltende Personalpolitik seit Jahren bescheinigt wird. An dieser Haltung ändert sich auch in Zukunft nichts. Sie wissen aber auch, dass uns vom Gesetzgeber immer wieder neue Aufgaben aufgetragen werden und diese dann oftmals auch mehr Personalressourcen erfordern.

Im kommenden Jahr nehmen unsere Personalkosten um beinahe 2 Millionen Euro auf mehr als 51 Millionen Euro zu. Allein 1,8 Millionen Euro sind den zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen zuzurechnen.

Im Stellenplan 2019 haben wir insgesamt 14,02 Mehrstellen ausgewiesen. Davon werden 5,92 Stellen gegenfinanziert (von diesen 5,92 Stellen haben wir 4,42 Stellen für die notwendige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen – Stellen, die also über die von mir bereits erwähnte Landeszuweisung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes abgegolten werden). Die restlichen, nicht unmittelbar gegenfinanzierten 8,1 Stellen sind auch dem Umstand von Aufgabenzuwächsen unterschiedlichster Art geschuldet – das betrifft beispielsweise auch die Stellen, die wir für die Betreuung an unseren sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vorgesehen haben und die dort dringend benötigt werden. Auch in 2019 können wir aufgrund der weiter rückläufigen Zahlen im Flüchtlingsbereich Stellen abbauen, nämlich exakt 8,85 Stellen. Saldiert kommen wir im neuen Jahr dennoch auf einen Mehrbedarf von 3,97 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand (Bild Nr. 34)

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 140.000 Euro oder 0,4 Prozent zu. Dieser vergleichsweise niedrige Anstieg gründet im Wesentlichen auf zwei Sachverhalten.

So nimmt zum einen der Mittelbedarf bei den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber nach dem Abbau erheblicher Unterbringungskapazitäten alleine um 1,3 Millionen Euro ab. Und zum anderen mussten bereitstehende Finanzmittel für die Gebäudeunterhaltung nicht – wie im Vorjahr in einer Größenordnung von knapp 590.000 Euro geschehen – erneut bereitgestellt werden.

Soziale Sicherung (Bild Nr. 35)

Mit einem Volumen von insgesamt knapp 151 Millionen Euro oder 57 Prozent unseres Haushaltsvolumens stellt der Aufwand für die Soziale Sicherung wie jedes Jahr unseren größten Ausgabenblock innerhalb des Ergebnishaushalts dar. Der Nettoaufwand für den Landkreis bewegt sich bei rund 100 Millionen Euro.

Hilfe zur Pflege (Bild Nr. 36)

Die Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze haben in den Jahren 2017 und 2018 zu höheren Leistungen der Pflegeversicherung geführt und damit zu einer (vorübergehenden) Entlastung der Sozialhilfeträger. Zwischenzeitlich sorgen die Weitergabe von Investitionskosten bei neuen oder sanierten Einrichtungen, veränderte Einstufungen bei den Pflegegraden, verbesserte Pflegeschlüssel und Tarifsteigerungen allerdings dafür, dass die Aufwendungen wieder spürbar ansteigen. In 2019 müssen deshalb zusätzlich 900.000 Euro bereitgestellt werden. Der Nettoaufwand erhöht sich dadurch auf knapp 9,1 Millionen Euro.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Bild Nr. 37)

Ich hatte vorhin bereits auf den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hingewiesen und die Auswirkungen durch die ganz erheblichen Anspruchsausweitungen. Allein für diese Hilfeart haben wir im Haushaltsentwurf 2019 einen Nettobedarf von 33,4 Millionen Euro ausgewiesen. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Steigerung um knapp 2,1 Millionen Euro. Bei den ambulanten Hilfen gehen die Prognosen von Fallzahlensteigerungen von bis zu 10 Prozent und Kostenerhöhungen von 3,5 Prozent aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden steigende Vergütungssätze von bis zu 5 Prozent erwartet.

Das Land Baden-Württemberg hat erst ab dem Jahr 2020 die volle Konnexität zugesagt. Wie bereits ausgeführt, kann der Schwarzwald-Baar-Kreis aber für die Jahre 2017 bis 2019 mit einer zu erwartenden Zahlung von 730.000 Euro rechnen. Im Rahmen des Fünf-Milliarden-Entlastungspakets erhält der Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe 578.000 Euro unmittelbar. Die Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis erhalten in 2019 demgegenüber einen Erstattungsbetrag von knapp 7,2 Millionen Euro. Die Diskrepanz zwischen der Entlastung einerseits und der Aufgabenträgerschaft durch den Landkreis andererseits ist Ihnen ja bekannt.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Bild Nr. 38) Im Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich das deutlich verringerte Niveau an zugewiesenen Asylbewerbern auch in 2018 verstetigt. Dennoch stellt die Unterbringung, aber vor allem die Integration der Asylbewerber, den Landkreis auch in 2019 wieder vor Herausforderungen. Unser Haushaltsentwurf weist einen ungedeckten Aufwand von etwa 2,7 Millionen Euro aus.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten die Aufwendungen, die in den Jahren 2015 bis 2017 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für das Jahr 2018 soll wohl an dieser Vorgehensweise festgehalten werden. Ob diese Spitzabrechnung aber auch in 2019 noch möglich sein wird, ist offen und es ist eher zu erwarten, dass das Land nun bald wieder auf Pauschalsätze zurückgreifen wird. Für den Haushalt 2019 sind wir daher von keiner nachgelagerten Spitzabrechnung ausgegangen. Nichtsdestotrotz bleibt die politische Forderung nach einer Spitzabrechnung gegenüber dem Land aber natürlich bestehen.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die kommunale Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder – im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung – weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wie eingangs bereits erwähnt, wird sich das Land ab 2018 erstmals an den Kosten für die Geduldeten beteiligen und damit einer langjährigen politischen Forderung von den Stadt- und Landkreisen nachkommen. Im kommenden Jahr erwarten wir alleine hieraus einen Erstattungsbetrag von 1,2 Millionen Euro.

Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV (Bild Nr. 39)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zuletzt spürbar abgenommen. Zur Jahresmitte verzeichnete unsere Statistik noch 3.776 Bedarfsgemeinschaften. Für 2019 prognostiziert das Jobcenter einen moderaten Anstieg um 3 Prozent auf durchschnittlich 3.890 Einheiten.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung gehen wir im laufenden Jahr 2018 von einem Aufwand von 16,3 Millionen Euro aus. Aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten steigt der Mittelbedarf auf 17,6 Millionen Euro. Wie bereits dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag „nur noch“ 48,3 Prozent der Aufwendungen oder 8,5 Millionen Euro. Wegen der höheren Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes nimmt die Nettobelastung des Landkreises gegenüber 2018 dennoch um 360.000 Euro ab.

Jugendhilfe (Bild Nr. 40)

In der Jugendhilfe haben wir Kostensteigerungen von bis zu 6 Prozent einkalkulieren müssen. Vor allem bei der Heimerziehung, der sozialpädagogischen Familienhilfe, sowie den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen haben wir deutliche Anstiege zu beobachten. Der Nettoaufwand für die Jugendhilfe erhöht sich in 2019 dadurch um knapp 1,7 auf 21,7 Millionen Euro.

Kosten der Sozialen Sicherung (Bild Nr. 41)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie jedes Jahr, möchte ich Ihnen mit dieser Grafik die Ausgabenentwicklung der Sozialen Sicherung im Vergleich zur Einnahmeentwicklung der Kreisumlage aufzeigen. Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2019 nach den Vorstellungen der Verwaltung um absolut knapp 6,4 Millionen Euro steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung zu decken. Das Defizit zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung nimmt gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,1 Millionen Euro ab, bewegt sich aber immer noch bei 6,5 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2018 mit 414 Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – die im Durchschnitt bei 434 Euro je Einwohner stehen – ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 474 Euro je Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt von 439 Euro je Einwohner.

Schule und Bildung (Bild Nr. 42)

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat dank einer klugen Investitionspolitik hier im Kreistag gut ausgebaute Schulen in seiner Trägerschaft. Die noch erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren – auch mit Hilfe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – fortgesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf haben wir für den 5. und damit letzten Sanierungsabschnitt an der Gewerbeschule am Standort Villingen einen Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Bei den Gewerblichen Schulen in Donaueschingen werden in einem weiteren Abschnitt einige Klassenräume modernisiert, wofür wir knapp 1 Million Euro vorgesehen haben. Für verschiedene Sanierungsarbeiten und die Nutzbarmachung der vorhandenen Kapelle als Gemeinschaftsraum an der Karl-Wacker-Schule in Donaueschingen sind 430.000 Euro eingeplant. Mit einer letzten Tranche von 380.000 Euro wollen wir die Sanierung des Therapiebades sowie der Heizungsanlage an der Carl-Orff-Schule in Villingen abschließen. Für diese genannten Maßnahmen erwarten wir einen Gesamtzuschuss von immerhin 880.000 Euro.

Für die Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie an den Schulen wollen wir wiederum einen Betrag von 500.000 Euro zur Verfügung stellen. Die Einrichtung einer Lernfabrik an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen haben wir mit einem Betrag von 800.000 Euro vorgesehen – hier erwarten wir einen Landeszuschuss in Höhe von 425.000 Euro.

Öffentlicher Personennahverkehr (Bild Nr. 43)

Mit dem Ringzug betreiben wir zusammen mit unseren Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen über den Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg seit nunmehr über 15 Jahren ein erfolgreiches Schienenpersonennahverkehrskonzept. Dank der nach wie vor großen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und der guten Annahme unserer Bevölkerung können wir den in unserem Baustein zu erwartenden „Überschuss“ in Höhe von 170.000 Euro zur Stärkung unserer ergänzenden Busverkehre einsetzen.

Die Zuschüsse des Landkreises für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen betragen aufgrund erhöhter Fahrpreise und einer Ausweitung des Leistungsangebots 1,47 Millionen Euro. Dies sind rund 80.000 Euro mehr als im laufenden Jahr.

Kreisstraßenausbau (Bild Nr. 44)

Für unsere über 300 km Kreisstraßen haben wir für 2019 knapp 3 Millionen Euro für die Umsetzung unseres Erhaltungsprogramms vorgesehen. Mit einem Ausgabevolumen von rund 1 Million Euro stellen die Belagsarbeiten an der Gropptalstraße – unterteilt in zwei Bauabschnitte – die größte Einzelbaumaßnahme dar.

Freiwillige Leistungen (Bild Nr. 45)

Bei den sogenannten freiwilligen Leistungen haben wir einen Rückgang von rund 320.000 Euro auf 5,96 Millionen Euro zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den wegfallenden Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Kreistierheims in Donaueschingen, der sich im Vorjahr immerhin auf 800.000 Euro belief.

Für die Sanierung des Biathlonzentrums in Schönwald ist ein einmaliger Zuschuss von 100.000 Euro vorgesehen. Ebenso für die weitere Umsetzung unserer Tourismuskonzeption. Wegen geringerer Kostenerstattungen fällt der Finanzierungsanteil des Landkreises beim Beratungszentrum „Alter und Technik“ im kommenden Jahr um 87.000 Euro höher aus. Zur Bewältigung des verwaltungstechnischen Aufwands bei der Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie hat der Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. erbeten, eine weitere Personalstelle mit einem Aufwand von 60.000 Euro schaffen zu können.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun noch ein paar wenige Worte zur allgemeinen Finanzwirtschaft:

Grunderwerbsteuer (Bild Nr. 46)

Die einzige Steuerquelle des Landkreises von Gewicht ist die Grunderwerbsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau zwischen 8,6 und 9,2 Millionen Euro eingependelt hat. Aufgrund der weiter anhaltenden Politik des „billigen Geldes“ ist der Trend zur Immobilie nach wie vor ungebrochen. Gegenwärtig gehen wir zum Jahresende 2018 von einem neuen Allzeithoch von 9,6 Millionen Euro aus. Im Jahr 2019 rechnen wir daher mit 9 Millionen Euro Einnahmen aus dieser Steuer.

Schlüsselzuweisungen (Bild Nr. 47)

Die Schlüsselzuweisungen, über die der Landkreis an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer partizipiert, fallen für 2019 auf der Basis des Haushaltserlasses mit beinahe 34 Millionen Euro um 2,8 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr. Hier lässt sich die weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen ablesen. Interessant dürften die Auswirkungen der November-Steuerschätzung werden – hierüber werden wir Sie dann in den Ausschussberatungen informieren.

Schluss (Bild Nr. 48)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit den Haushaltsberatungen 2018 haben wir vor genau einem Jahr Neuland betreten, da wir den Kreishaushalt 2018 erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – kurz „NKHR“ – vorgelegt haben. Ich denke, dass Sie sich als Kreisrätinnen und Kreisräte nun bereits ein wenig mit diesen Regelungen vertraut machen konnten und wir uns in den nun anstehenden Haushaltsberatungen vielleicht ein wenig leichter tun als im vergangenen Jahr.

In die kamerale Welt werden wir in der kommenden Kreistagssitzung nochmals eintauchen können, wenn wir das Jahresergebnis 2017 beraten und beschließen werden. Dann ist dieses Kapitel aber wirklich abgeschlossen und die Doppik hat uns fest im Griff.

Auch in diesem Jahr möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt für die Planaufstellung und hierbei insbesondere bei unserer Kämmerei mit ihrem Amtsleiter Michael Leiße bedanken. Auch danke ich unserem Finanzdezernenten Boris Schmid für seine Arbeit und insgesamt natürlich dem gesamten Team, das damit befasst war!

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Haushaltsentwurf 2019 unsere Ziele, generationengerechtes Handeln, weiterer Schuldenabbau und dabei zukunftsnotwendige Investitionen tätigen, erreichen werden und auch weiterhin als Landratsamt sowohl im Bereich der kommunalen Verwaltung als auch im Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde für unsere Bürgerinnen und Bürger – unsere Kunden – einen guten Service bieten können.

(Bild Nr. 49) Am 26. Mai 2019 haben die Bürgerinnen und Bürger im Schwarzwald-Baar-Kreis neben der wichtigen Europawahl auch die Möglichkeit, ihre Stimme auf Orts-, Gemeinde- und Kreisebene abzugeben, um so die Kommunalpolitik vor Ort – also in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld – bestimmen zu können. Ich wünsche mir hier im Schwarzwald-Baar-Kreis eine lebendige Demokratie und hoffe, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin in diese politischen Prozesse einbringen und letztlich am 26. Mai 2019 dann auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

(Bild Nr. 50) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen dann gute Beratungen in den Ausschüssen!